

### **Welche COVID-19-Verdachtsfälle sind der Schule zu melden?**

- Positive Testung auf COVID-19
- Behördliche Einstufung als Verdachtsfall bzw. behördliche Quarantäne-Anordnung
- Jede Veränderung des Status (Abklärung des Verdachtsfalls)

### **Was muss der Schule NICHT gemeldet werden?**

- Wenn eine Person, die dem Kind nahesteht (Familienmitglied, Verwandte/r, Freund/in...) Kontakt mit einer infizierten Person hatte.
- Allfällig auftretende Symptome einer Erkältung/ eines grippalen Infekts wie Husten oder Schnupfen. Die Entscheidung darüber, ob Ihr Kind zu Hause bleibt, treffen Sie bitte anhand der Richtlinien, die auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung angegeben sind:

[https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona\\_fua.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fua.html)

### **Was ist wie bisher in der Schule zu melden?**

- Kinder, die aufgrund einer „herkömmlichen“ Erkrankung oder sonstigen Gründen zu Hause bleiben, bitten wir Sie weiterhin am Morgen des ersten Krankenstands telefonisch im Sekretariat als fehlend zu melden.

### **Was wird von der Schule bei bestätigten COVID-19-Fällen den Erziehungsberechtigten gemeldet?**

- Wird ein/e Schüler/in positiv getestet, werden die Erziehungsberechtigten der betroffenen Klasse (bzw. der von der Behörde festgelegte Personenkreis) von Seiten der Schule verständigt.